

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **08. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **27.03.2023**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Franz WALLNER
Vbgm. Michael PERTERER
GR Carina SCHARNIGG
GR Klaus RUDOLF
GR Elke SCHUH
GR Anton OBERMOSER jun.
GV Richard SCHLEMMER
GR Georg OBWALLER
GR GR Judith GASTEIGER
GR Bianca LECHNER (zu Top 5, 20.05 Uhr)
GR Gerhard HOLZMANN

Abwesend: GR Bianca LECHNER / entschuldigt / Ersatz: GR Alexander SEIBL (von Top 1-4)
GR Josef NIEDERMOSER / entschuldigt / Ersatz: GR Gerhard HOLZMANN

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

Schriftführer/in: Anton MITTENDREIN, Finanzverwalter

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **07.** GR-Niederschrift vom 30.01.2023 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung** (urspr. GZ: BPLSJH_01_2015_02_2013_Hasenaauer) **bzw. Neuerlassung** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2022_08_Hasenaauer) eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke **Gp. 381/2** in EZ 55 und **Gp. 379/9** in EZ 281, gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43
6. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über eine generell geheime Abstimmung mittels Stimmzettel in ÖROK- und Flächenwidmungsplanangelegenheiten (Änderungen)
7. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 iVm. § 63 Abs.9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 09.11.2022 mit der Planungsnr.: 415-2022-**00004** und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2022, im Bereich des Grundstücks **301/3** (zum Teil // Rückwidmungsfläche [R 1] bzw. landwirtschaftliche Freihaltefläche [FL] lt. Örtlichem Raumordnungskonzept) in EZ 90007, KG 82113 St. Jakob, rund 3.196 m² **von** Wohngebiet § 38 (1) **in** Freiland § 41 TROG 2022
8. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrags von RAⁱⁿ Mag. Martina Waldstätten, Stand 09.03.2023, als künftige Vertragsgrundlage in Raumordnungsangelegenheiten der Gemeinde im Sinne der §§ 27 Abs.2 lit. d und 33 TROG 2022
9. Beratung und Beschlussfassung – Kostengenehmigung Bildungspass-Einführung für Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren

Gemeinde - St. Jakob i.H.

10. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme Schischule Pillersee vom 31.01.2023 für Kindergarten- und Schüler-Skikurs im Jänner 2023
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Günther Rudolf vom 31.01.2023, um befristete Genehmigung der Vermietung seiner Top 1) vom Objekt „Simmern 1“ auf Gp. 40/19 entsprechend der Auflage zu § 11 Abs.1 seines Kaufvertrags mit der Gemeinde
12. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben zum Projekt – Zu-, Um- und Ausbau Volksschule St. Jakob i.H., Dorf 15:
 - a. Ausschreibungen, Preisspiegel, Vergaben, Vorstatik, Auswahl Vergabeverfahren und Kostenschätzung (derzeit ohne Ausführungsstatik);
 - b. Grundlagenermittlung und Projektsteuerung;
 - c. Vorentwurf, Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung (Polierpläne), künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung;
13. Beratung und Beschlussfassung über die erarbeitete und bereits aufsichtsbehördlich vorgeprüfte „Verordnung über die Erhebung von Kanalgebühren“
14. Beratung und Beschlussfassung – Heranziehung der in der 353. Präsidialsitzung beschlossenen Tarifordnung 2023 des ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) zur Weiterverrechnung von Kostenersätzen für Einsatzleistungen der FFW-St. Jakob in Haus
15. Beratung und Beschlussfassung – Ersatzanschaffung einer Telefonanlage fürs Gemeindeamt und Kindergarten – Dorf 11
16. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe zur Überarbeitung und Neugestaltung der Gemeindehomepage
17. Beratung und Beschlussfassung – über die Haushaltsvoranschlag-Überschreitungen und Abweichungen – Finanzierungshaushalt (Einnahmen- und Ausgabenseitig) für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2022
18. Beratung und Beschlussfassung – Zuführung an zweckgebundene Rücklagen gemäß Haushaltsvoranschlag 2023:
 - a. Abfertigungsrücklage Personal
 - b. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs der Type KLF (Kleinlöschfahrzeug)
19. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß VRV 2015
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **08.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der **07.** GR-Sitzung vom 30.01.2023 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- **Volksschule – Sanierung (Zu- und Umbau)** – während der Bauarbeiten muss die Schule in ein Ersatzquartier übersiedeln, in der Mittelschule Fieberbrunn können die Räumlichkeiten des Polytechnischen Lehrgang benützt werden (kein Schulbetrieb 2023/2024), für Containerlösung beträgt allein die Miete € 59.000 Netto ohne zusätzliche Adaptierungen (Strom, Wasser, Kanal, Heiz- und Kühlung usw.); für die Schüler gibt es in der Früh einen eigenen Bustransfer, Rückfahrt jeweils mit Linienbus; am Donnerstag, 30.03.2023 findet ein Elternabend mit Frau Brunner von der Fa. Dödlinger statt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- **Waldaufseher** – im Jahr 2025 geht der Waldaufseher von St. Ulrich a.P. in Pension und unser Waldaufseher möchte sein Dienstverhältnis ebenfalls beenden. In Zukunft soll wieder ein gemeinsamer Waldaufseher für beide Gemeinden angestellt werden. Ausbildung dauert 1 Jahr, daher erfolgt jetzt die Ausschreibung mit Anstellung 01.01.2024.
- **TIWAG - Strompreisänderung** – es gibt neuerlich wieder Preisanpassungen für die Gemeinden, es gibt 3 Varianten für Vertragsabschluss, Abstimmung mit den Bürgermeister der Region; Vertragsabschluss voraussichtlich nach Ostern;
- **ARGE-Regionsmarketing** – Vorstellung der ARGE „unser Pillerseetal“- Zusammenschluss der Betriebe in der Region – Info über Tätigkeiten, (Pillerseetaler, Marktstände .usw.)
- **Baulandbilanz** – mit Stand 31.12.2021 beträgt die Baulandreserve (gewidmetes Wohngebiet) in St. Jakob - 3,04 Hektar
- **Sozialsprengel – Pillerseetal** – es werden für „Essen auf Räder“ vermehrt freiwillige Fahrer benötigt.
- **Abfallwirtschaftsverband -Tierkörpersammelstelle und Bezirkskrankenhaus** – Bericht über stattgefundene Sitzungen vom 01. März 2023.
- **Tourismus – Nächtigungen** – Gegenüber Vorjahr - Steigerungen im Jänner und Februar.
- **Anschaffung – Kleinlöschfahrzeug** – Gespräch mit LR Astrid Mair hat stattgefunden - es werden Förderungen (Bund und Land) von insgesamt 65 % der Anschaffungskosten gewährt.
- **Abwasserverband – Großache Nord** – Info über Errichtung einer überregionalen Kompostier- und Biogasanlage – es handelt sich um ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der Uni Innsbruck, TIGAS, Maschinenring und Landwirtschaftskammer – Verwertung auch von landwirtschaftlichen Bioressourcen (Gülle, Mist) damit Umsetzung der neuen Düngemittelverordnung – nachhaltige Energiegewinnung – Details dazu.
- **Bericht –Bäderstudie** – Info über die stattgefundene Präsentation – das Hallenbad in St. Ulrich a.P. wird geschlossen; für das Hallenbad in Fieberbrunn ist noch keine Entscheidung gefallen.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung (Aktuelles aus den Ausschüssen):

- **Überprüfungsausschuss:** GR DI Georg Obwaller – Bericht über die am 09.03.2023 stattgefundene Kassen- und Gebarungsprüfung im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung, Kassa wurde für in Ordnung befunden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung bzw. Neuerlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Gp. 379/9 (zur Gänze) in EZ 281, Eigentümerin Petra Wimmer und Gp. 381/2 (zur Gänze) in EZ 55, Eigentümer Georg Hasenauer, jeweils KG – St. Jakob in Haus, GB 82113. Die Planung dient der Erweiterung der bestehenden Bäckerei „Brotkultur“ samt Betreiber- bzw. Eigentümerwohnung mit Nebenanlagen. In diesem Zusammenhang sollen die beiden Grundstücke Gp. 379/9 und 381/2 vereinigt werden. Gemäß vorangehender Flächenwidmungsplanänderung für das Grundstück Gp. 379/9 wurde ein Bauplatz mit einheitlicher Widmung im Sinne des § 2 Abs.12 TBO 2022 gebildet.

Der Inhalt bzw. der wesentliche Sachverhalt des gegenständlichen Raumordnungsgutachtens von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck vom 02.02.2023, mit der GZI.: eb_bplsjh_2022_08_hasenauer.docx sowie die Verordnungsplanungsunterlagen mit der Planbezeichnung: 08/2022 Hasenauer und dem Datei-Namen: BPLSJH_2022_08_Hasenauer, werden vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom Bürgermeister erläutert. Ergänzend dazu werden Bauplanungsentwürfe mit Stand 25.10.2022 zum besseren Verständnis des BBP-Planentwurfs vorgelegt und erläutert.

Das Grundstück ist voll erschlossen (Zufahrt, Abwasser, Trinkwasser, Breitband). Die Erlassung des verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanes ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines harmonischen Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes erforderlich.

Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich.

Keine weitere Diskussion.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung (urspr.: GZ BPLSJH_01_2015_02_2013_Hasenauer) bzw. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 08/2022 Hasenauer) vom 02.02.2023 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_08_Hasenauer // Erläuterungsbericht – GZ: eb_bplsjh_2022_08_hasenauer.docx) im Bereich der Grundstücke Gp. 379/9 (zur Gänze) in EZ 281, Eigentümerin Petra Wimmer, und Gp. 381/2 (zur Gänze) in EZ 55, Eigentümer Georg Hasenauer, jeweils KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.03.2023 bis einschließlich 26.04.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Antrag, Fassung eines Grundsatzbeschlusses über eine generell geheime Abstimmung mittels Stimmzettel in ÖROK- und Flächenwidmungsplanangelegenheiten (Änderungen) gemäß § 45 Abs. 4 der TGO.

Für die Räte sind oft Beschlüsse in ÖROK- und Flächenwidmungsangelegenheiten schwierig, durch die geheime Abstimmung gibt es einen gewissen Schutz.

Auch in früherer GR-Perioden gab es Grundsatzbeschlüsse, dass mittels Stimmzettel in Widmungsangelegenheiten abgestimmt wird.

Diskussion der Räte darüber – GR Holzmann – vertritt die Meinung, die Räte sollen zur ihren Entscheidungen „stehen“ und daher braucht es keine geheime Abstimmung. Einige Räte finden die Abstimmung mittels Stimmzettel positiv, es können Entscheidungen getroffen werden, ohne in Gewissenkonflikte zu kommen, bzw. Entscheidungen getroffen werden, ohne etwaige Konflikte mit Betroffenen. Wenn der Beschluss jetzt gefasst wird, gilt die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel ab sofort.

Nach weiterer Diskussion erfolgt die Beschlussfassung

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 45 Abs. 4 TGO den Grundsatzbeschluss, ab sofort in ÖROK- und Flächenwidmungsangelegenheiten (Änderungen), generell geheim, mittels Stimmzettel abzustimmen.

- Abstimmungsergebnis: **10 JA-Stimmen – 1 NEIN-Stimme GR Holzmann**

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner - zusammenfassende chronologische Info ab dem Zeitpunkt der 1. ÖROK-Vorschreibungsankündigung, die GR-Beschlussfassung zur 1. ÖROK-Fortschreibung, die Einladungsversendung an alle Grundbesitzer ihre Widmungswünsche anlässlich einer gemeinsamen Besprechung für die nächsten Jahre bekannt zu geben, den schriftlichen Rückwidmungsantrag von Herrn Obwaller Bartholomä, den Zeitpunkt des ÖROK-Auflagebeschlusses und des ÖROK-Erlassungsbeschlusses der 1. ÖROK-Fortschreibung sowie die Rechtskraft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur 1. ÖROK-Fortschreibung. Die in der 6. GR-Sitzung, vom 12.12.2022 geführte Diskussion, der gestellte Antrag von GR Niedermoser Josef und die erfolgten Beschlussfassungen in der Rückwidmungsangelegenheit, das Grundstück Gp. 301/3 (Teilfläche von ca. 3196 m²) in EZ 90007, GB 82113 – KG ST. Jakob i.H. betreffend werden nochmals zur Sprache gebracht und zu diesem Zeitpunkt trotz ausführlicher Erläuterungen von GR-Mitgliedern eine gewisse Unsicherheit in gegenseitlicher Raumordnungsangelegenheit bekundet wurde. Als nochmalige Entscheidungshilfe wurde deshalb eine schriftliche Rechtsauskunft vom ATLR, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht eingeholt, mit dem Ergebnis, dass die ausgewiesene Fläche der Gp. 301/3 (Teil) lt. örtlichem Raumordnungskonzept als Rückwidmungsfläche „R1“ und gleichzeitig im Flächenwidmungsplan als Wohngebiet „W“ festgelegt ist und somit aktuell ein Widerspruch zum ÖROK besteht.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 31c Abs.2 und § 36 Abs. 1 lit.a TROG 2022 wird in der RO-Stellungnahme des Landes darauf hingewiesen, dass die im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde als Rückwidmungsfläche ausgewiesene Gp. 301/3 (Teilfläche) jedenfalls in Freiland rückzuwidmen ist. Es besteht aktuell ein Widerspruch zum ÖROK und deshalb der Gemeinde dringlich empfohlen wird, diesen umgehend zu bereinigen und die Rückwidmung der Fläche zu beschließen, zumal die angedrohte Rechtsfolge der Widmungssperre nach § 31c Abs.3 TROG 2022 bereits unmittelbar ihre Wirkung entfaltet. So dürfen außer in den Fällen des § 36 Abs.1 lit. c und d keine weiteren Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet werden.

Die Frage der Befangenheit von GR-Mitgliedern im Sinne der Bestimmungen des § 29 Abs. 1 TGO wird auf Anfrage von GR Holzmann aufgeklärt.

Weiters wird über die diesbezüglich stattgefundenen mehrmaligen Besprechungen mit dem Grundbesitzer, Familienmitgliedern samt Berater, Projektentwickler, Gemeindevorständen, dem örtlichen Raumplaner DI.Dr. Ortner, Sachbearbeiter und Bürgermeister sowie von GR DI. Georg Obwaller und GR Josef Niedermoser (Listenführer // auf Einladung durch Grundbesitzer) informiert.

Zwecks ergänzender Abklärung des in diesem Zusammenhang geäußerten Wunsches durch den Berater des Grundbesitzers um Rücknahme der „R1“, fand im ATLR, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht eine Besprechung mit den zuständigen Sachbearbeitern bzw. Entscheidungsträgern statt. Auf die ausführliche schriftliche Rechtsauskunft wurde dabei verwiesen.

Die Rückwidmung einer Teilfläche der Gp. 301/3 ist erforderlich, um der übrigen Bevölkerung keinen Schaden durch einen Widmungsstopp zuzufügen.

Herrn Obwaller bleibt es unbenommen die Aufnahme der Fläche der Gp. 301/3 bei der 2. ÖROK-Fortschreibung wieder zu beantragen. Hierbei wird der vorrangige Verbrauch an Altwidmungen maßgeblich sein.

Leistbares Wohnen ist das Gebot der Stunde und bedarf entsprechender Entscheidungen für die Zukunft. Diesbezüglich gibt es rechtliche Regelungen im Tiroler Raumordnungsgesetz.

Die Verordnungsplanungsunterlagen mit der GZl.: 415-2022-00004 und auch die RO-Erläuterungen vom 15.11.2022 werden nochmals vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und erläutert.

Die Widmungsänderung (Rückwidmung) wird vom Raumplaner unter raumordnerischen Gesichtspunkten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes positiv beurteilt.

Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich.

GV Schlemmer – zukünftig sollten derartige GR-Beschlüsse zeitnah gefasst werden;

Vbgm. Perterer – stellt die Frage warum die übrigen als Wohngebiet gewidmeten Flächen von Herrn Bartholomä Obwaller im Ausmaß von ca. 2.099 m² (Altwidmungen) nicht zuerst einer Verwertung

Gemeinde - St. Jakob i.H.

zugeführt werden, wenn seitens des Grundeigentümers ein finanzieller Bedarf besteht? Sollte zusätzlicher Finanzierungsbedarf bestehen, könnte sicher eine ergänzende Lösung gefunden werden.

GR Georg Obwaller – stellt einen Antrag wie folgt: Der Tagesordnungspunkt 7) soll auf Grund der Textgleichheit zur GR-Sitzung vom 12.12.2022, Top 6) und auf Grund der damaligen Ablehnung abgesetzt werden.

Keine weitere Diskussion.

Abstimmungsreihung im Sinne des § 45 Abs.1 TGO erfolgt durch den Vorsitzenden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt (geheime Abstimmung mittels Stimmzettel / auf Grund des Mehrheitsbeschlusses unter Top 6) auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 15.11.2022, mit der Planungs-Nr.: 415-2022-**00004**, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der Gp. 301/3, KG - 82113 St. Jakob (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung

Grundstück Gp. **301/3**, KG - 82113 St. Jakob, rund 3196 m², **von** Wohngebiet § 38 (1) **in** Freiland § 41 TROG 2022;

- Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- Abstimmungsergebnis: **6 JA**-Stimmen - **4 NEIN**-Stimmen – **1** Stimmenenthaltung

GR Georg Obwaller zieht seinen mündlich während der Sitzung zu Top 7) gestellten Antrag zurück.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Ausarbeitung eines Raumordnungsvertrags von RAⁱⁿ Mag. Martina Waldstätten.. Am 19.07.2023 wurde in der 3. GR-Sitzung unter Top 16, einstimmig, die Vergabe, Ausarbeitung eines Raumordnungsvertrages an Mag. Waldstätten beschlossen, Mittlerweile wurde ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet und liegt nun den Räten zur Beschlussfassung vor.

Der Aufbau des Vertrages wird näher erläutert. Der Raumordnungsvertrag ist ein rechtliches Grundgerüst und an Musterverträge aus anderen Orten im Bezirk Kitzbühel angelehnt. Der derzeitige Grundstückspreis für St. Jakob i.H., gemäß den Wohnbauförderungsrichtlinien beträgt € 255,00/m² Grund. Weitere Ausführung durch AL Roman Pfeiler zu den einzelnen Vertragspunkten. Die schriftliche Stellungnahme von GR Niedermoser vom 24.03.2023 zu einzelnen Vertragspunkten wird erwähnt. Änderungen im Vertrag können jederzeit durch den GR beschlossen werden. Ausführliche Diskussion der

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Räte darüber. In Zukunft ist bei den Raumordnungs- und Widmungsverfahren zwingend der Vertrag anzuwenden, aber Einzelwidmungen wie für Weichende (z.B. Kinder) sind weiterhin möglich.

Weitere Diskussion über die Höhe der Kosten für die Vertragserstellung – Vergleich mit anderen Gemeinden. Nach weiterer Diskussion erfolgt die Beschlussfassung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Raumordnungsvertrag von RAⁱⁿ Mag. Martina Waldstätten mit Stand 09.03.2023 und Änderung vom 23.03.2023 – Anpassung Grundstückspreis gemäß aktuellen Wohnbauförderrichtlinien - als künftige Vertragsgrundlage in Raumordnungsangelegenheiten der Gemeinde im Sinne der §§ 27 Abs. 2 lit. D und 33 TROG 2022.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Bildungspass-Einführung für Eltern mit Kindern von 0-6 Jahre. Der „Bildungspass“ dient als Unterstützung für Eltern, Kinder bei der Entwicklung zu unterstützen und bindet darüber hinaus alle wichtigen Entwicklungsunterstützer in der Gemeinde ein, um gemeinsam für Kinder eine gute Entwicklungsbasis vor Ort zu schaffen. Der Bildungspass ist ein Regio 3 – Projekt, mit den Gemeinden Fieberbrunn, Oberndorf, St. Jakob i.H., St. Johann i.T., St. Ulrich a.P. und Waidring. Die Kindergärten Pädagoginnen werden entsprechend geschult.

Start ist voraussichtlich Herbst 2023, für die Dauer von 2 Jahren; die Kosten dafür betragen € 500,00 jährlich. Diskussion der Räte

Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für die Bildungspass-Einführung für Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren werden wie oben vorgetragen beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die stattgefundenene Schiwoche, Kindergarten- und Schüler-Skikurs im Jänner 2023. Teilgenommen haben insgesamt 48 Kinder. Die Kosten dafür betragen € 2.640,00; ist eine gute Sache, den Kindern die Möglichkeit zu geben Schifahren zu lernen und wird sehr gut angenommen.

Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für Kindergarten- und Schüler Skikurs im Jänner 2023, durchgeführt durch die Schischule Pillersee, in der Höhe von € 2.640,00 wird beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über das Ansuchen von Günther Rudolf vom 31.01.2023, um befristete Genehmigung der Vermietung seiner Top1, Objekt „Simmern 1“, entsprechend der Auflage zu § 11 Abs. 1 seines Kaufvertrags mit der Gemeinde. Herr Rudolf begründet sein Ansuchen damit, dass sein Sohn, für diesen die Wohnung vorgesehen wäre, jedoch nach der Matura 9 Monate zum Zivildienst geht und anschließend voraussichtlich für die Dauer von 3 Jahren (6 Semester) nach Salzburg zum Studieren geht. Ein weiterer Grund ist, dass mit 01.01.2023 das Leerstandsabgabegesetz in Kraft ist. Die befristete Vermietung wäre bis Ende 2027.

Der § 11, Auflagen vom Kaufvertrag, wird vollinhaltlich vorgetragen. Darin geht hervor, dass eine Weitervermietung untersagt ist und dies einer Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

Ausführliche Diskussion der Räte darüber, insbesondere um Folgewirkung, da bei der Grundstücksvergabe dies ausdrücklich so vereinbart wurde, damit keine „Spekulationen“ – Vermietung von Wohnungen - erfolgen kann. Verschiedene Vorschläge, wie eine „Sondergenehmigung“ gewährt werden kann, werden von den Räten diskutiert.

Da keine Lösungsmöglichkeit gefunden wurde, setzt Bgm. Wallner diesen Tagesordnungspunkt ab, um etwaige für beide Seiten (Gemeinde und Herr Rudolf) entsprechende Lösung zu finden.

Bgm. Wallner lässt darüber auch noch abstimmen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ist für die Absetzung/Vertagung dieses Tagesordnungspunktes

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 12 a – c der Tagesordnung:

Bgm. Wallner Info über die im Zusammenhang des Projektes, Zu-, Um- und Ausbau der Volksschule, notwendigen Auftragsvergaben:

- a) **Ausschreibungen, Preisspiegel, Vergaben, Vorstatik, Auswahl Vergabeverfahren und Kostenschätzung** (derzeit ohne Ausführungsstatik) – von der Firma Hanel, St. Johann i.T. wurde ein Angebot in der Höhe von € 39.984,00 Brutto vorgelegt, mit Nachverhandlung konnte der Betrag auf € 31.716,00 Brutto, incl. Vorstatik im Betrag von € 3.430,00 Netto, fixiert werden. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand. Details dazu durch AL Roman Pfeile, kurze Diskussion der Räte.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe, Ausschreibungen, Preisspiegel, Vergaben, Vorstatik, Auswahl Vergabeverfahren und Kostenschätzung (derzeit ohne Ausführungsstatik) fürs Projekt „Zu-, Um- und Ausbau der Volksschule“, wie oben vorgetragen, an die Firma Handel, St. Johann i.T.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

- b) **Grundlagenermittlung und Projektsteuerung** – Angebot vom DI Florian Hinterholzer liegt vor. Hinweis auf die bisherige gute Zusammenarbeit. Die Kosten lt. Angebot betragen € 4.680,00 Brutto. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe, Grundlagenermittlung und Projektsteuerung fürs Projekt „Zu-, Um- und Ausbau der Volksschule“, wie oben vorgetragen an DI Florian Hinterholzer.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

- c) **Vorentwurf, Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung (Polierpläne), künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung.** Angebot der Bergwerksarchitekten Lofer liegt vor; dazu nähere Details; die Honorarnote wird von den Baukosten berechnet; lt. Kostenschätzung betragen die Baukosten € 4.103.000 Netto; seitens der Bergwerksarchitekten wurde für die Honorarermittlung eine Baukostenschätzung von € 2.9 Mio. Netto, herangezogen. Das Angebot beträgt € 147.030 Netto; es wurde zusätzlich noch ein Nachlass gewährt, somit beträgt das **Angebot € 125.000 Netto**, d.s. **€ 150.000 Brutto**, abzgl. 3% Skonto. Diskussion der Räte darüber.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe, Vorentwurf, Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung (Polierpläne), künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung. Fürs Projekt „Zu-, Um- und Ausbau der Volksschule“, wie oben vorgetragen an die Bergwerk Architekten Lofer.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Notwendigkeit, Erlassung einer neuen „Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren“; die von der Verwaltung ausgearbeitete Verordnung wurde von der Abteilung Gemeinden, Amt d. Tiroler Landesregierung, bereits vorgeprüft und kann somit beschlossen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme der Verordnung erfolgt mittels Beamer/Leinwand und wird Auszugsweise durch Bgm. Wallner vorgetragen; kurze Diskussion der Räte darüber;

Beschlussfassung:

Die ausgearbeitete und bereits aufsichtsbehördlich vorgeprüfte „Verordnung über die Erhebung von Kanalgebühren“ wird beschlossen. Die Gebührenordnung ist in der **Anlage A** der Niederschrift ersichtlich.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Feuerwehr-Tarifordnung 2023, welche in der 353. Präsidialsitzung am 02.12.2022 des Österreichischen Bundes-Feuerwehr-Verband beschlossen wurde und als aktuelle Grundlage zur Weiterverrechnung von Kostenersätzen für Einsatzleistungen, Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren dient.

Die Erlassung wird vom Gemeinderat für sinnvoll befunden, damit eine Basis zur Weiterverrechnung von Leistungen geschaffen wird. Der diesbezüglich letzte GR-Beschluss stammt vom 27.03.2017 und bezogen auf die alte Feuerwehr-Tarifordnung.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

GR. Klaus Rudolf – Info – Einsätze bei Bränden und Naturkatastrophen sowie die Bergung von Menschen und Tieren sind kostenlos und werden auch nicht verrechnet.

Kostenpflichtige Einsatzleistungen sind z.B. Bergungen nach Verkehrsunfällen, Teilweise auch bei Alarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

Beschlussfassung:

Die Feuerwehrtarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes wird in der vorliegenden Form beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Notwendigkeit, Ersatzanschaffung einer Telefonanlage fürs Gemeindeamt und Kindergarten; die derzeitige Telefonanlage hat einen ISDN-Anschluss und wurde 2007 angeschafft. Seitens der A1 wurde uns mitgeteilt, dass die Technik veraltet ist, nicht mehr gewartet wird und daher ein Umstieg auf eine neue Technik notwendig ist.

Seitens der Verwaltung wurden 2 Angebote auf Basis einer VOIP-Anlage eingeholt und zwar von der A1 und der Fa. KufGem; Herr Günther Rudolf hat uns als externer Berater bei der Ausarbeitung und Prüfung der Angebote unterstützt; empfohlen wird das Angebot der Fa. KufGem; ist insgesamt das günstigere (Anschaffung und jährliche Gebühr). Die Anschaffungskosten betragen € 3.942,35 Netto, zusätzlich Montage Kosten lt. Schätzung € 2.682,00 (Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand) und jährliche Wartungsgebühr von € 275,50 Netto.

Vorteil gegenüber von A1 ist auch, dass zukünftig die Telefonanlage ohne größeren Aufwand erweitert werden kann z.B. Volksschule, FW-Gerätehaus und wir eine Betreuung aus „einer Hand“ (EDV- und Telefonanlage) haben.

Beschlussfassung:

Die Ersatzanschaffung einer Telefonanlage fürs Gemeindeamt und Kindergarten – Dorf 11, bei der Firma KufGem Kufstein, wie oben angeführt wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Notwendigkeit – Überarbeitung und Neugestaltung der Gemeindehomepage. Unsere derzeitige Gestaltung der Homepage ist bereits 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, z.B. ist nicht mit der digitalen Amtstafel (Anschaffung erfolgt über Leader) kompatibel.

Die Kosten dafür betragen lt. Angebot der Firma KufGem € 5.513,00 Netto, kurze Diskussion der Räte darüber.

Beschlussfassung:

Die Auftragsvergabe zur Überarbeitung und Neugestaltung der Gemeindehomepage, an die Firma KufGem wird wie oben angeführt beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info hinsichtlich der HH-Voranschlagsüberschreitungen und Abweichungen im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2022 – es wird auf die in der GR-Sitzungsmappe vorliegenden Nachweise der Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschreitungen vom 09.03.2023 verwiesen, Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben; Beschlüsse zu Überschreitungen sind Großteils vorhanden, Die Überschreitungen wurden bereits durch den Überprüfungsausschuss geprüft. Hinweis bei den Investitionstätigkeiten (ehemals außerordentlicher Haushalt) sind die einzelnen Vorhaben – Breitbandausbau, Anschaffung Feuerwehrfahrzeug und „Projekt“ Zu-, Um- und Ausbau Volksschule“ mittels „Verrechnung aus Operativen Gebarung“ wieder auszugleichen,

Einnahmenüberschreitungen/Abweichungen lt. Nachweis Finanzierungshaushalt: 699.329,68

Ausgabenüberschreitungen/Abweichungen lt. Nachweis Finanzierungshaushalt: 523.889,67

Kurze Diskussion der Räte darüber.

- Beschlussfassung: Die Haushaltsvoranschlag-Überschreitungen und Abweichungen 2022 (einnahmen- und ausgabenseitig) werden lt. den vorgelegten Nachweisen vom 09.03.2023 wie vorgetragen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner teilt zu diesen Top mit, dass die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen - Abfertigungsrücklage in der Höhe von € 30.000 und - Anschaffung Feuerwehrfahrzeug 2024, in der Höhe von € 20.000, gemäß HH-Voranschlag 2023, vorgesehen sind.
Diskussion der Räte darüber.

- Beschlussfassung:

Die Zuführung einer zweckgebundenen

a) Abfertigungsrücklage „Personal“ in Höhe von € 30.000 und

b) Rücklage für Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges in Höhe von € 20.000 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Fertigstellung der Jahresrechnung 2022. Die Prüfung durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 09. März 2023. Es gab keine Einwände seitens der Bürger. Auf Vorschlag von Bgm. Wallner wird einstimmig festgelegt, dass die von der Gemeindeverwaltung erarbeitete und an jedes Gemeinderatsmitglied übermittelte und ausgehändigte Kurzfassung der Jahresrechnung 2022 (**Anlage B**) vorgetragen wird.

Finanzverwalter Mittendrein und Bgm. Wallner verlesen die Kurzfassung, Bgm. Wallner erläutert diverse HH-Positionen und nimmt als Rechnungsleger zu einzelnen Fragen Stellung. Die wichtigsten Daten lauten:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Ergebnishaushalt 2022:

Summe Erträge	€	2.233.671,85
Summe Aufwände	€	-2.176.361,47
Zuführung Haushaltsrücklagen	€	-50.029,61
Nettoergebnis	€	7.280,77

Lt. Voranschlag 2022 beträgt das Ergebnis € -41.600,00

Finanzierungshaushalt 2022:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	2.187.286,63
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	-1.867.079,53
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	320.207,10
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	429.229,23
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	-416.348,83
Geldfluss aus Investiven Gebarung	€	12.880,40
Nettofinanzierungssaldo	€	333.087,50
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	0,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	€	0,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-5.306,70
Veränderung an Liquiden Mitteln	€	327.780,80

Lt. Voranschlag 2022 beträgt das Ergebnis € 0,00

Liquide Mitteln (Kassa, Girokonten, Spargbuchrücklagen):

Anfangsbestand zum 31.12.2021	€	135.761,60
Endbestand zum 31.12.2022	€	463.542,40
Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2022	€	150.465,36

Vermögenshaushalt 2022:

AKTIVA

Langfristiges Vermögen	€	6.959.590,84
Kurzfristiges Vermögen	€	478.738,89
Summe Aktiva	€	7.448.329,73

PASSIVA

Nettovermögen (Eröffnungsbilanz, Nettoergebnis, Rücklagen)	€	5.500.217,63
Investitionszuschüsse (Trägern öffentl. Rechts u. Sonstige)	€	1.608.709,26
Langfristige Fremdmittel (Finanzschulden, Rückstellungen)	€	274.829,17
Kurzfristige Fremdmittel	€	64.573,67
Summe Passiva	€	7.448.329,73

Finanzlage

Laufender finanzierungswirksamer		
Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	217.859,17
Laufender Schuldendienst	€	16,95
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	€	217.842,22
Verschuldungsgrad in %	€	0,01%

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Sparbuchrücklagen am Jahresende € 150.465,36

Darlehensstände am Jahresende € 0,00

Mit Stand 31.12.2021 wurden sämtliche Darlehen bzw. Kontokorrentkredite zur Gänze getilgt!

Stand Wertpapiere und Beteiligungen (Felbertauernstraßen AG und Regio Tech Hochfilzen) € 59.040,89

Anlagenpiegel:

Summe Aktiva

(Gebäude, Einrichtungen, Fahrzeuge Sonderanlagen ...)

Buchwert 31.12.2021 € 6.786.640,95

Zugang € 395.626,27

Abschreibung / Wertminderung € -289.578,81

Buchwert 31.12.2022 € **6.892.688,41**

Summe Passiva

Kapitaltransferzahlungen Buchwert 31.12.2021 € -1.335.250,32

Zugang € -325.335,00

Abgang / Abschreibung € +51.876,06

Buchwert 31.12.2022 € **-1.608.709,26**

Saldo Aktiva / Passiva 31.12.2022 € **5.283.979,15**

Ausgaben – Anschaffungen, Investitionen (Auszug einmalig)

Gesamtsumme € 398.773,88

Transferzahlungen – von/an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände

Gesamtsumme - Einnahmen € 669.754,81

Gesamtsumme – Ausgaben € 553.838,86

GR DI Obwaller, Obmann d. Überprüfungsausschusse – kurzer Bericht über die Prüfung am 09.03.2023, die Über- und Unterschreitungen wurden geprüft; der Rechnungsabschluss anhand des Leitfadens auf die Vollständigkeit geprüft. Dank an die Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen.

Danach übergibt Rechnungsleger Bgm. Wallner zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Vzbgm. Michael Perterer und verlässt den Sitzungsraum. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Jahresrechnung wie folgt beschlossen:

➤ Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Bgm. Wallner wird wieder in den „Sitzungsraum“ gebeten, über das Beschlussfassungsergebnis informiert und der Vorsitz an ihn übergeben.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- **GR Obermoser – Hundekot u. Leinenpflicht für Hunde** – ersucht die Dog-Stationen für Hundekotentsorgung welche bei den Winterwanderwegen aufgestellt wurden (hat sich positiv bewährt), auch im Sommer an neuralgischen Plätzen aufzustellen; Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass im Jahr 2022 an Hundekot-Sammelmenge ca. 1, 2 to angefallen ist. Die Hundehalter halten sich immer weniger an die Leinenpflicht, teilweise fehlen auch die Beschriftungen bzw. die entsprechenden Hinweise wo Leinenpflicht besteht; Bgm. Wallner - darüber bereits mit Bauhof gesprochen – die Ausweisung (Beschilderung) wird verbessert und die im Winter verwendeten Dog-Stationen werden nach Rücksprache mit GR Obermoser aufgestellt; bei Notwendigkeit auch zusätzliche Anschaffung – Absprache Bauhof mit GR Obermoser; zusätzlich nochmaliger Artikel im nächsten „Hauserer-Balttl“; mit Bergwacht wird bezüglich zusätzlicher Kontrolle der Leinenpflicht ein Gespräch geführt.
-
- Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. WALLNER Franz

Vbm. Michael PERTERER

GV Richard SCHLEMMER

Schriftführer Mittendrein Anton